

Informationen über Wahlpflichtgegenstände



Die gesamte Wochenstundenzahl in der Oberstufe beträgt 130. Einen bestimmten Teil davon kann jede Schülerin und jeder Schüler (von der sechsten bis zur achten Klasse verteilt) als Wahlpflichtgegenstände frei wählen. **Sowohl im Gymnasium als auch im Realgymnasium sind insgesamt 4 Wochenstunden zu wählen.**

Verschiedene Typen von Wahlpflichtgegenständen

Zusätzliche Wahlpflichtgegenstände:

Es ist zu beachten, dass der Besuch eines zusätzlichen Wahlpflichtgegenstandes nicht vorzeitig beendet werden darf!

	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse
Grafik und Design ^{1,2}	2	2	—
Informations- und Kommunikationstechnologie ^{1,2}	2	2	—
Sport in Theorie und Praxis ^{1,2}	2	2	—
Sprechtechnik und Präsentation ^{1,2}	2	2	—
Theater in Theorie und Praxis ^{1,2}	2	2	—

¹⁾ Kann zur Matura gewählt werden (mündlich).

²⁾ Schulautonomer Wahlpflichtgegenstand.

Vertiefende Wahlpflichtgegenstände:

Um einen vertiefenden Wahlpflichtgegenstand besuchen zu können, muss der entsprechende Gegenstand als Pflichtgegenstand besucht werden.

- Beginnend mit der 6. Klasse ist die Wahl nur für zwei Jahre zulässig.
Ansonsten kann ein vertiefender Wahlpflichtgegenstand auch einjährig gewählt werden.
- Ein vertiefendes Wahlpflichtfach kann für maximal zwei Jahre gewählt werden.

	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse
Religion ¹	(2)	(2)	(2)
Englisch ¹	(2)	(2)	(2)
Geschichte und Sozialkunde, Politische Bildung ¹	(2)	(2)	(2)
Biologie und Umweltkunde ¹	(2)	(2)	(2)
Psychologie und Philosophie ¹	—	(2)	(2)
Bildnerische Erziehung ¹	(2)	(2)	(2)

¹⁾ Kann als eigenständiges Prüfungsgebiet zur Matura gewählt werden (mündlich), wenn der Gegenstand mindestens vierstündig besucht wurde. Allerdings ist es nicht zulässig, zu einem Pflichtgegenstand den dazugehörigen vertiefenden Wahlpflichtgegenstand als weiteres Prüfungsgebiet zu wählen.

Überbuchung:

Eine Überschreitung der Mindeststundenzahl (4 Stunden) nennt man „Überbuchung“; in diesem Fall gilt der gewählte Gegenstand als Freigegegenstand. Die Maturabilität ist für Freigegegenstände nicht gegeben.

Beispiele für Fächerkombinationen

6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	
IKT / 2	IKT / 2		✓
	GSKPB / 2	GSKPB / 2	✓
BE / 2	REL / 2		✗ Was in der 6. Klasse begonnen wird, muss fortgeführt werden (hier Bildnerische Erziehung)
	BIUK / 2	PP / 2	✓
	Grafik + Design / 2	E / 2	✗ Ein zusätzliches Wahlpflichtfach darf nicht vorzeitig abgebrochen werden.
E / 2	E / 2	PP / 2 (FG)	✓

Durch (FG) werden Freigegegenstände gekennzeichnet.

Die Reifeprüfung

Bei der Reifeprüfung ist ein Wahlpflichtgegenstand, wenn er mindestens vierstündig besucht wurde, eigenständig maturabel.

Weitere spezielle Wahlmöglichkeiten, die im Zusammenhang mit der Wahl der Prüfungsgegenstände der mündlichen Reifeprüfung stehen, werden bei der Präsentation der Reifeprüfung vorgestellt.

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen weist auch auf die sehr umfangreichen Informationen zur neuen Reifeprüfung auf der Homepage

<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/unterricht/ba/reifepruefungneu.html> hin.

Wie läuft die Anmeldung ab?

Die Wahl für die kommenden Schuljahre ist bis längstens Freitag, 13. Jänner 2023 beim Klassenverband abzugeben.

Für alle Wahlpflichtgegenstände gilt: Damit ein Kurs zustande kommt, muss eine Mindestzahl an Schülerinnen und Schülern (ohne Überbucher; siehe oben) daran teilnehmen.

Falls ein Kurs nicht zustande kommt und deshalb eine Neuwahl notwendig sein sollte, so erhalten die Schülerinnen und Schüler möglichst bald eine entsprechende Rückmeldung.

Die getroffene Wahl ist für alle Jahre verbindlich.

Mag. Monika Auböck
Direktorin

Mag. Ursula Wischounig
Administration